



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03199**  
Datum: 28.06.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.08.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2016 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2016 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 04.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.136.158,60 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 21.315.302,66 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.136.158,60 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Einer Kapitalentnahme in Höhe von 2.925.051,34 EUR wird zugestimmt.

4. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Begründung:

### I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

### II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

### III. Jahresabschluss 2016

#### **Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

Das **Erschließungsprojekt Star Park** wurde, konform mit dem durch die Investitionsbank beschiedenen Investitionszeitraum, zum 31. Dezember 2014 abgeschlossen.

**Keine Feststellungen** oder **etwaige Forderungen auf Rückzahlung erhaltener Fördergelder bestehen** für die **Erschließungsmaßnahme „Star Park“** gemäß einem vorliegenden **Prüfbericht der Investitionsbank**.

**Ansiedlungsflächen** im Star Park von insgesamt **ca. 14 ha** (Plan: 25 ha) konnten im Berichtsjahr **verkauft** werden.

Ein Bestandsunternehmen machte zudem von einer ihm eingeräumten **Kaufoption Gebrauch** und erwarb weitere 1,8 ha Fläche.

## Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 21.315 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (20.248 TEUR) um 1.067 TEUR vermehrt.

Auf der **Aktivseite** ist die Mehrung vornehmlich auf die Zunahme des Umlaufvermögens (+1.101 TEUR) zurückzuführen.

Der Anstieg des **Umlaufvermögens** ergibt sich vorrangig aus der Zunahme der liquiden Mittel (+1.837 TEUR) und der Abnahme der Vorräte (-804 TEUR).

Auf der **Passivseite der Bilanz** ergibt sich die Mehrung durch die Zunahme der Eigenkapitals (+1.136 TEUR) und der Abnahme der Verbindlichkeiten (-89 TEUR).

Die Zunahme der **Eigenkapitals** auf 20.590 TEUR (Vorjahr: 19.454 TEUR) resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis.

Die Abnahme der **Verbindlichkeiten** auf 613 TEUR (Vorjahr: 702TEUR) ergibt sich vorrangig aus der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-64 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (-25 TEUR).

### Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 1.837 TEUR (Vorjahr: 1.913 TEUR). Die Abnahme des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich vorrangig als Saldo der Zunahme des Jahresergebnisse (+397 TEUR) und der geringeren Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+2.076 TEUR) und der geringeren Abnahme der Vorräte (-2.501 TEUR), die die verkauften Ansiedlungsflächen im Berichtsjahr darstellen.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 1.837 TEUR auf 3.919 TEUR (Vorjahr: 2.082 TEUR).

### Ertragslage:

Im Jahr 2016 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) einen **Jahresüberschuss** von **1.136 TEUR**. Der Planansatz von 1.124 TEUR wurde damit um 12 TEUR übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 397 TEUR verbessert.

Das **positive Jahresergebnis** resultiert aus Verkaufserlösen, denen aufgrund der hohen Förderquote nur in geringem Umfang kostenwirksam auszubuchende Vermögenswerte gegenüberstehen.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft in Höhe von 3.616 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Grundstücksverkäufen (3.074 TEUR) und übertreffen den Planansatz (2.440 TEUR) um 634 TEUR.

Im Star Park konnte im Berichtsjahr eine **Ansiedlungsfläche** von **14 ha verkauft** werden. Ein Bestandsunternehmen machte zudem von einer ihm eingeräumten **Kaufoption Gebrauch** und erwarb weitere **1,8 ha** Fläche.

**Sonstige betriebliche Erträge** erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr vorrangig aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung, in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR).

**Materialaufwendungen** sind im Berichtsjahr in Höhe von 814 TEUR (Vorjahr: 752 TEUR) vorrangig für sonstige Grundstücksaufwendungen (729 TEUR) im „Star Park“ angefallen.

**Personalaufwendungen** sind im Berichtsjahr der Gesellschaft keine entstanden. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Die Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch die Komplementärin (EVG).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 188 TEUR auf 535 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich vor allem zusammen aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EVG (469 TEUR, Abschluss- und Prüfkosten (16 TEUR) sowie Versicherungen (12 TEUR). Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+430 TEUR) resultiert vorrangig aus dem gesunkenen Auslagenersatz für die Geschäftsführung (-182 TEUR).

### **Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt erhalten.

Zur **Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land** **anlässlich der Übertragung der Anteile an der MFAG** (2.002 TEUR), die 4 Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 oder spätestens per 30.09.2017 zur Zahlung fällig werden, erfolgen gemäß § 2 Abs. (4) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008 **Kapitalentnahmen** der Stadt Halle (Saale) (für 2016: 2.001.651,34 EUR). Weitere Kapitalentnahmen in Höhe von 800 TEUR und 123,4 TEUR sollen vorlagengemäß erfolgen.

Der Wirtschaftsplan 2017 weist eine **Rückzahlung** der zur Zwischenfinanzierung der Eigenaufwendungen an der Erschließung durch die Stadt Halle zugeführten **Zuschüsse in Höhe von 485 TEUR** aus.

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB** hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB kommt zu der Auffassung, dass ihre Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **Zu 2. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.136.158,60 EUR in die **Kapitalrücklage** einzustellen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 26.06.2017 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land sind **Kapitalentnahmen** der Stadt Halle (Saale) vorgesehen (für 2016: 2.001.651,34 EUR).

## **Zu 3. Kapitalentnahmen**

Die Gesellschafterversammlung kann gemäß § 29 GmbHG Kapitalentnahmen beschließen.

### **Kapitalentnahme zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land**

Die Geschäftsführung schlägt vor, eine **Kapitalentnahme** in Höhe von 2.001.651,34 EUR vorzunehmen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 26.06.2017 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung für eine Kapitalentnahme in Höhe von 2.001.651,34 EUR ausgesprochen.

Eine **Kapitalentnahme** der Stadt Halle (Saale) erfolgt gemäß § 2 Abs. (4) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008 zur **Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land anlässlich der Übertragung der Anteile an der MFAG** (2.002 TEUR), die 4 Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 oder spätestens per 30.09.2017 zur Zahlung fällig wird.

Bei **erzielten Verkaufserlöse von über 4,8 Mio. EUR** durch den Verkauf von Gewerbeflächen im Star Park kann das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 2 Abs. (2) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008 von der Stadt Halle die Zahlung eines Betrages in Höhe von 75 % des 4,8 Mio. EUR übersteigenden Betrages des erzielten Veräußerungserlöses verlangen.

**Jährliche Zahlungsweise** erfolgt gemäß § 3 Abs. (1) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008. Die **Höhe der jährlichen Zahlungsverpflichtungen** bestimmt sich anhand der in einem Geschäftsjahr vereinnahmten Veräußerungserlöse der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (vgl. § 3 Abs. (1) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008).

## **Weitere Kapitalentnahmen der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)**

Ein Teilbetrag der Kapitalentnahme der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 800.000 EUR soll gemäß dem Entnahmerecht der Gesellschafter (vgl. § 29 GmbHG) unter Einhaltung der Regelungen des § 30 GmbHG erfolgen. Zur geplanten Mittelverwendung wird auf die Ausführungen im Rahmen der Beschlussvorlage „Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft u. s. Vorgänge“ (VI/2017/03261) verwiesen.

Ein weiterer Bestandteil der Kapitalentnahme in Höhe von 123.400 EUR soll zur Deckung der durch die EVG für die Stadt Halle (Saale) erbrachten Marketingleistungen im Kontext des städtischen Wirtschaftsförderungskonzeptes erfolgen.

Durch die Kapitalentnahmen sind weder der operative Geschäftsbetrieb der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, noch die Sicherstellung der zukünftigen Kapitalentnahmen zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land, gefährdet.

## **Zu 4. Entlastung der Geschäftsführung**

Die **Gesellschafterversammlung** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 26.06.2017 der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung steht daher nichts im Wege. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG besitzt keinen Aufsichtsrat.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 26.06.2016 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG die Beschlussfassung zu 1. bis 3. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2016 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

### **Anlage:**

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG